

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Änderung des akkreditierten FH- Masterstudiengangs „Europäische Energiewirtschaft“, StgKz 0338, der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH, durchgeführt in Kufstein

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur Änderung des akkreditierten FH-Masterstudiengangs „Europäische Energiewirtschaft“, StgKz 0338, der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH, durchgeführt in Kufstein gem § 23 Abs 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) BGBl. Nr. 340/1993 idgF und iVm § 14 und § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO) durch. Gem § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	01.10.2020
Rückmeldung der Geschäftsstelle zum Antrag an Antragstellerin	18.11.2020
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	27.11.2020
Bestellung der Gutachter/innen	27.01.2021

Mitteilung an Antragstellerin Abschluss der Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	03.02.2021
Information Antragstellerin über Gutachter/innen	03.02.2021
Nachreichungen	05.02.2021
Virtuelles Vorbereitungsgespräch	18.02.2021
Virtuelles Gespräch mit Vertreter/innen der Antragstellerin	23.04.2021
Vorlage des Gutachtens	18.05.2021
Gutachten an Antragstellerin zur Stellungnahme	19.05.2021
Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten	25.05.2021
Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	31.05.2021
Stellungnahme Antragstellerin zur Kostenaufstellung	31.05.2021

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 24.06.2021 entschieden, dem Antrag auf Änderung des akkreditierten FH-Masterstudiengangs „Europäische Energiewirtschaft“, StgKz 0338, der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH, durchgeführt in Kufstein, unter Auflagen stattzugeben.

Folgende Auflage wurden beschlossen:

- 1) Die Antragstellerin weist innerhalb von 24 Monaten nach, dass alle fachlichen Kernbereiche durch facheinschlägig qualifiziertes, hauptberuflich lehrendes Personal gemäß § 17 Abs 3 Z 4 FH-AkkVO abgedeckt werden.

Die Entscheidung wurde am 20.07.2021 vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Die Entscheidung ist seit 05.08.2021 rechtskräftig.

4 Anlage/n

- Gutachten vom 18.05.2021

Gutachten zum Verfahren zur Änderung des akkreditierten FH-Masterstudiengangs „Europäische Energiewirtschaft“, ÄA0338, der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH, durchgeführt in Kufstein

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO)

Wien, 18.05.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren	5
3	Vorbemerkungen der Gutachterin	6
4	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO. 6	
	4.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 2, 3, 4, 5, 6, 7: Studiengang und Studiengangsmanagement.....	6
	4.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1,4: Personal	12
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	14
6	Eingesehene Dokumente	16

1 Verfahrengrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 22 öffentliche Universitäten; darunter die Donau-Universität Krems, eine Universität für postgraduale Weiterbildung;
- 16 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- das Institute of Science and Technology Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2018/19¹ studieren 293.644 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind 54.448 (2020/21) Studierende an Fachhochschulen und 14.446 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

¹ Stand Mai 2019, Datenquelle Statistik Austria/unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2018/19 278.039 ordentliche Studierende.

Akkreditierung von Fachhochschul-Einrichtungen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den zuständigen Bundesminister. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁵.

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH (kurz: FH Kufstein)
Rechtsform	GmbH
Standort	Kufstein
Anzahl der Studierenden	1.842 Studierende (WS 2020/21)
Informationen zum Antrag	
Studiengangsbezeichnung	Europäische Energiewirtschaft neu: Energie- & Nachhaltigkeitsmanagement
Studiengangsart	FH Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudierendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze	20
Akademischer Grad	Master of Arts in Business (MA oder M.A.)
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache	Deutsch
Ort der Durchführung	Kufstein
Studiengebühr	ja

Die Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH reichte am 01.10.2020 den Antrag auf Änderung des akkreditierten FH-Masterstudiengangs „Europäische Energiewirtschaft“, StgKZ 0338, der FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH, durchgeführt in Kufstein, ein. Mit Beschluss vom 27.01.2021 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachterin für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Univ.Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Nina Hampf	Universität Klagenfurt	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation

Informationen zum Antrag auf Änderung	
Änderungen gem § 14 FH-AkkVO	§ 14 Z 2 <ul style="list-style-type: none"> • Änderung des Studienplans, die das Profil des Studiengangs wesentlich verändert • Änderung der Studiengangsbezeichnung
Bezeichnung Studiengang (NEU)	Energie- & Nachhaltigkeitsmanagement

Das Board der AQ Austria hat gem § 4 Abs 1 FH-AkkVO mit Beschluss vom 27.01.2021 beschlossen, von einem Vor-Ort-Besuch für die Begutachtung des Antrags, abzusehen. Ebenso

wurde beschlossen, dass im Rahmen der Begutachtung ohne Vor-Ort-Besuch folgende Beurteilungskriterien durch eine/n Gutachter/in bewertet werden. Insbesondere sollten die beabsichtigten Änderungen des Studienplans in Hinblick auf die konkret benannten Kriterien § 17 Abs 2 Z 2, Z 3, Z 4, Z 5, Z 6 und Z 7 FH-AkkVO „Studiengang und Studiengangsmanagement“ sowie § 17 Abs 3 Z 1 und Z 4 „Personal“ extern begutachtet werden.

3 Vorbemerkungen der Gutachterin

Der vorliegende Änderungsantrag betrifft den Masterstudiengang „Europäische Energiewirtschaft“ bzw. neu „Energie- & Nachhaltigkeitsmanagement“ der FH Kufstein. Diesem Änderungsantrag ging ein Änderungsantrag des angegliederten Bachelorstudiengangs „Energiewirtschaft“ bzw. neu „Energie- & Nachhaltigkeitsmanagement“ voraus, der durch den Beschluss des Boards der AQ Austria vom 08.09.2020 unter Auflagen genehmigt wurde.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Änderungsantrag hat das Board der AQ Austria am 27.01.2021 einen eingeschränkten Prüfauftrag in Bezug auf die Kriterien „Studiengang und Studiengangsmanagement“ und „Personal“ beschlossen. Das Gutachten basiert auf dem eingereichten Antrag und den Anhängen zum Antrag sowie auf einem virtuellen Gespräch am 23.04.2021.

4 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO

4.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 2, 3, 4, 5, 6, 7: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist zudem in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z.B. verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme bzw. gemeinsam eingerichtete Studien etc.

Studiengang und Studiengangsmanagement

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en bzw. Studienplätzen gegeben.

Im Änderungsantrag wird festgehalten, dass das Ziel des Studiengangs ist, kompetente Mitarbeiter/innen und darauf aufbauend den Führungskräftenachwuchs in Unternehmen der Energiewirtschaft und der Nachhaltigkeitsbranche, vorwiegend in Österreich und Deutschland,

auszubilden. Laut den Antragsunterlagen werden konkret folgende berufliche Tätigkeitsfelder für den geänderten Studiengang „Energie- & Nachhaltigkeitsmanagement“ definiert:

- Strategischer Energiehandel
- Strategische Produktentwicklung für Energie & Nachhaltigkeit
- Strategische Energie- & Nachhaltigkeitsberatung
- Betriebliche & Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien
- Innovationsmanagement Energie & Nachhaltigkeit

Die beruflichen Tätigkeitsfelder des aktuellen Studiengangs „Europäische Energiewirtschaft“ werden im Anhang des Antrags wie folgt aufgelistet:

- Energiehandel
- Vertriebsmanagement
- Energie- & Nachhaltigkeitsberatung
- Projektmanagement Energieanlagen
- Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement

Ein Vergleich der aktuellen und zukünftigen beruflichen Tätigkeitsfelder zeigt, wie auch im Antrag dargelegt, dass diese an die aktuellen Entwicklungen und Bedarfe im Bereich der Energiewirtschaft (z.B. Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle, Innovationsmanagement) und im Hinblick auf die allgemein zunehmende Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit in betrieblichen und gesellschaftlichen Kontexten angepasst wurden. Zudem spiegeln die neuen beruflichen Tätigkeitsfelder stärker die Schwerpunkte Strategie und Management des geänderten Curriculums wider.

Des Weiteren wird im Antrag als ein wichtiger Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Studiengangs die in den vergangenen Jahren fluktuierenden und zeitweise geringen Studierendenzahlen genannt. Im Zuge des virtuellen Gesprächs wurde erläutert, dass vor zwei Jahren eine umfassende Evaluierung des Studiengangs stattfand, wo auch die Gründe für die fluktuierenden und zeitweise geringen Studierendenzahlen analysiert wurden. Laut dem Gespräch gehen seit diesem Zeitpunkt die Bewerber/innen- und Studienanfänger/innenzahlen wieder nach oben.

In der Vorbereitung zur Weiterentwicklung des Studiengangs wurde durch den Studiengang Marketing & Kommunikationsmanagement der FH Kufstein eine umfassende Bedarfs- und Akzeptanzanalyse erstellt, deren Ergebnisse im Antrag zusammengefasst und im Detail im Anhang zum Antrag übermittelt wurden. In Bezug auf den Bedarf zeigt beispielsweise eine Analyse der Stellenausschreibungen in der DACH-Region, dass die Nachfrage die Absolvent/innenzahlen des aktuellen Studiengangs um etwa das Vierfache übertrifft.

Hinsichtlich der Akzeptanz zeigt die Analyse, dass die befragten Studierenden des aktuellen Masterstudiengangs mit der Wahl ihres Studiums äußerst zufrieden sind und das Studium unter ähnlichen Bedingungen und Voraussetzungen sehr wahrscheinlich wieder wählen würden. Basierend auf diesen vorliegenden Informationen kommt die Gutachterin zum Schluss, dass der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang im Hinblick auf die geplante Zahl an Absolvent/innen bzw. Studienplätzen ausreichend gegeben ist.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

Die Gutachterin gibt folgende **Empfehlungen zur Weiterentwicklung**:

- (1) Die beruflichen Tätigkeitsfelder sind teilweise allgemeiner formuliert als dies in den angestrebten fachlich-wissenschaftlichen Kompetenzen abgebildet ist, die die Studierenden im Rahmen der Ausbildung erwerben sollen. Berufliche Tätigkeitsfelder, die sich auf den Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements beziehen, müssen nicht ausschließlich einen Bezug zur Energiewirtschaft aufweisen. Beim virtuellen Gespräch wurde allerdings erläutert, dass der Fokus des geänderten Studiengangs weiterhin auf dem Bereich Energiewirtschaft liegen soll. Allerdings ist für zukünftige Revisionen des Studiengangs angedacht, die Studieninhalte im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements weiter auszubauen. Die Gutachterin empfiehlt, in zukünftigen Revisionen des Studiengangs die angestrebten fachlich-wissenschaftlichen Kompetenzen und entsprechenden Lehrinhalte des Curriculums um spezifische Kompetenzen und Lehrinhalte aus dem Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements zu erweitern, um der neuen Studiengangsbezeichnung „Energie- & Nachhaltigkeitsmanagement“ besser gerecht zu werden. Eine breitere Ausrichtung des Masterstudiums sowohl auf die Themen Energiewirtschaft als auch auf das Thema Nachhaltigkeitsmanagement würde möglicherweise die Zielgruppe des Studiengangs erweitern und Studierenden durch die breitere Ausbildung auch den Einstieg ins Nachhaltigkeitsmanagement anderer Branchen ermöglichen. Beispielsweise könnte die neue Professur „Nachhaltigkeitsmanagement“ hierzu die entsprechenden Lehrinhalte vermitteln.
- (2) Im Rahmen der Akzeptanzanalyse wurden ausschließlich aktive Studierende des Studiengangs befragt. Die Empfehlung ist, in zukünftigen Akzeptanzanalysen zum Studiengang auch Studierende zu befragen, die nicht den betreffenden Masterstudiengang studieren, sondern z.B. die Wahl des Masterstudiengangs noch vor sich haben (z.B. Studierende aus den Bachelorprogrammen der FH Kufstein).

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Im Falle reglementierter Berufe ist darzulegen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Berufszugang gewährleistet ist.

Wie bereits bei der Beurteilung des Kriteriums § 17 Abs 2 Z 2 in den abschließenden Empfehlungen angemerkt, ist eine gewisse Diskrepanz zwischen den im Antrag formulierten beruflichen Tätigkeitsfeldern und den angestrebten fachlich-wissenschaftlichen Kompetenzen erkennbar. In den beruflichen Tätigkeitsfeldern spiegelt sich der neue Schwerpunkt Nachhaltigkeitsmanagement nun verstärkt wider (z.B. Strategische Produktentwicklung für Energie & Nachhaltigkeit, Betriebliche & Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien). Allerdings lassen die Angaben in den Antragsunterlagen den Schluss zu, dass das Thema Nachhaltigkeitsmanagement vor allem im Kontext der Energiewirtschaft zu verstehen ist. Im Rahmen des virtuellen Gesprächs wurde diese Annahme bestätigt, die Ausrichtung auf die Energiewirtschaft soll weiterhin Kern des Studiengangs sein.

Derzeit finden sich Kompetenzen, die sich auf das Thema Nachhaltigkeitsmanagement im weiteren Sinne beziehen, nur eingeschränkt in den Kompetenzbeschreibungen im Antrag wieder (nur fünf von insgesamt 37 Kompetenzbeschreibungen in den entsprechenden Tabellen im Antrag adressieren explizit Themen des Nachhaltigkeitsmanagements). Dies könnte einerseits dazu führen, dass die Erwartungshaltung von Studierenden, die sich insbesondere auch im

Bereich Nachhaltigkeitsmanagement weiterbilden möchten, nicht vollumfänglich erfüllt wird. Andererseits könnte dadurch der Bedarf an Nachhaltigkeitsmanager/innen in Branchen außerhalb der Energiewirtschaft nicht ausreichend bedient werden. Im Zuge des virtuellen Gesprächs wurde allerdings dargelegt, dass in zukünftigen Überarbeitungen des Studiengangs die Lehrinhalte aus dem Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements weiter ausgebaut werden sollen.

Ungeachtet dessen sind die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs klar formuliert und umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche als auch personale und soziale Kompetenzen. Vor dem Hintergrund, dass das Thema Nachhaltigkeitsmanagement insbesondere im Kontext der Energiewirtschaft interpretiert wird, entsprechen die intendierten Lernergebnisse und angestrebten Kompetenzen den definierten beruflichen Anforderungsprofilen.

Die Ausführungen im Antrag zur Einordnung des Studiengangs in den Nationalen Qualifikationsrahmen lassen den Schluss zu, dass die intendierten Lernergebnisse dem Qualifikationslevel 7 für Masterstudiengänge entsprechen.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass aufgrund der vorliegenden Informationen das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs ausreichend klar formuliert sind, sowohl fachlich-wissenschaftliche als auch personale und soziale Kompetenzen umfassen und den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprechen.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad, der von der AQ Austria gemäß § 6 Abs 2 FHStG festgelegt ist, entsprechen dem Profil des Studiengangs.

Wie in den vorhergehenden Ausführungen der Gutachterin dargelegt, entspricht das durch die definierten Kompetenzen und die Curriculumsinhalte beschriebene Profil des Studiengangs der Studiengangsbezeichnung, wenn das Thema Nachhaltigkeitsmanagement im engeren Kontext der Energiewirtschaft gesehen wird.

Der akademische Grad „Master of Arts in Business (MA oder M.A.)“ entspricht vollumfänglich dem Profil des geänderten Masterstudiengangs „Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement“, da im geänderten Curriculum vorwiegend managementbezogene und betriebswirtschaftliche Lehrinhalte vermittelt werden. Angesichts dessen ist allerdings unklar, warum der Studiengang laut den Antragsunterlagen weiterhin der ISCED-Stufe 07884 (International Standard Classification of Education) zugeordnet wird. Insgesamt kann aber festgehalten werden, dass die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad dem Profil des Studiengangs entsprechen.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre. Im Falle von Bachelor- und Diplomstudiengängen umfasst der Studienplan ein Berufspraktikum.

Die intendierten Lernergebnisse umfassen laut Antrag die folgenden Kompetenzen:

Fachlich-wissenschaftliche Kompetenzen:

- Praxistransfer
- Technologie
- Wirtschaft und Management

Personale und soziale Kompetenzen:

- Praxistransfer
- Social Skills & Internationale Kompetenz
- Soziale Kompetenzen

Eine wesentliche Änderung des Studienplans betrifft die Zusammenfassung von inhaltlich nahestehenden Lehrinhalten zu Modulen. Jedem Modul ist eine gleichnamige Lehrveranstaltung zugeordnet. Der Großteil der Module umfasst 5 ECTS-Anrechnungspunkte (2,5 SWS). Die Modularisierung der Lehrinhalte wird in den Antragsunterlagen damit begründet, dass dadurch die Vernetzung der Lehrinhalte besser sichtbar gemacht werden kann und die Studierenden ein besseres Verständnis über den Aufbau des Studiums erhalten. Die Gutachterin schließt sich dieser Einschätzung an und sieht zudem den Vorteil, dass dadurch thematische Überschneidungen zwischen den Lehrveranstaltungen des Studiengangs vermieden oder zumindest weitestgehend reduziert werden können. Des Weiteren erachtet die Gutachterin auch die Zusammenfassung von Grundlagen im Studienprogramm als sogenannte Kompendium-Module im 1. Semester (Kompendium Energiewirtschaft & Nachhaltigkeit, Kompendium Energietechnologien) als sehr sinnvoll, um Studierende mit unterschiedlichen Hintergründen auf ein einheitliches Niveau zu heben und grundlegende Begrifflichkeiten und Themen bereits zu Beginn einzuführen. Diese neue Struktur adressiert über die Kompendien und vertiefenden Module sowie die ergänzenden Module (z.B. International Energy & Sustainability Management – Practice, Research & Study Trip, International Energy & Sustainability Management – Project, Praxisprojekt) und das Modul Masterarbeit & Kolloquium in ausreichendem Maße die intendierten Lernergebnisse.

Des Weiteren wurde das Curriculum vollständig überarbeitet, um die neuen Schwerpunkte (Nachhaltigkeit, Management) und beruflichen Tätigkeitsfelder bestmöglich zu adressieren.

Im neuen Curriculum werden zudem auch sechs Wahlpflichtmodule angeboten, von denen insgesamt drei Module gewählt werden müssen. In jedem Wahlpflichtmodul stehen zwei Alternativen zur Auswahl:

2. Semester:

- Wahlpflichtmodul 1: Mobilitätsmanagement oder Sicherheitsmanagement
- Wahlpflichtmodul 2: Kreislaufwirtschaft & Bioökonomie oder Asset- & Portfoliomanagement

3. Semester:

- Wahlpflichtmodul 3: Energie- & Gebäudesimulation oder Nachhaltige Gebäudezertifizierung

Die Einführung von Wahlpflichtmodulen adressiert den im Antrag dargelegten Wunsch der Studierenden nach mehr Spezialisierung im Studiengang. Aus den Antragsunterlagen geht allerdings nicht vollumfänglich hervor, inwieweit die alternativen Wahlpflichtmodule „Sicherheitsmanagement“ und „Asset- & Portfoliomanagement“ zum neuen Gesamtprofil des Studiengangs passen. Die Lernziele sowie die inhaltliche Beschreibung der Module zeigen, dass diese beiden Module allgemeine Themen des Facility- & Immobilienmanagements abdecken. Dies erscheint im Hinblick auf die Nähe des Studiengangs zum Institut für Energie-, Facility- & Immobilienmanagement und der Verschränkung mit dem Masterstudiengang Facility- & Immobilienmanagement plausibel, um Synergien zu heben. Es stellt sich allerdings die Frage, wie eine Spezialisierung im Studiengang Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement über Wahlpflichtmodule im Bereich Facility- & Immobilienmanagement (z.B. über die Wahl „Sicherheitsmanagement“ als Wahlpflichtmodul 1 und die Wahl von „Asset- & Portfoliomanagement“ als Wahlpflichtmodul 2; im Wahlpflichtmodul 3 beziehen sich beide Alternativen auf Facility- & Immobilienmanagement) den festgelegten beruflichen Tätigkeitsfeldern zugeordnet werden kann. Aus Sicht der Gutachterin müssten sich insbesondere die Spezialisierungen im Studiengang in den beruflichen Tätigkeitsfeldern entsprechend wiederfinden. Im Rahmen des virtuellen Gesprächs wurde allerdings erläutert, dass sich die beiden Wahlpflichtmodule „Sicherheitsmanagement“ und „Asset- & Portfoliomanagement“ auch auf das Management von Energieinfrastrukturen beziehen. Dies ist vor allem im Kontext des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements (z.B. in Bezug auf „Smart Cities“) ein wesentliches Thema.

Betrachtet man die allgemein formulierten fachlich-wissenschaftlichen sowie personalen und sozialen Kompetenzen, gewährleisten der Inhalt und Aufbau des Studienplans das Erreichen dieser intendierten Lernergebnisse. Durch die Anbindung des Studiengangs an das Institut für Energie-, Facility- & Immobilienmanagement und über Lehrende aus anderen Instituten bzw. Fachbereichen der FH Kufstein ist auch die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre entsprechend gegeben.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

6. Die didaktische Konzeption der Module des Studiengangs gewährleistet das Erreichen der intendierten Lernergebnisse und fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.

Das didaktische Konzept des Studiengangs baut auf einen „Blended Learning“-Ansatz auf und beinhaltet daher sowohl eLearning- als auch Präsenzeinheiten. Kern des didaktischen Konzepts ist allerdings die Präsenzlehre (pro Semester zwei Präsenzwochen und vier Präsenzwochenenden), ergänzt durch die verschiedenen eLearning-Formate (z.B. elektronische Lehrunterlagen, Lernvideos). Das geblockte Format der Präsenzeinheiten sowie die eLearning-Angebote unterstützen vor allem die berufsbegleitende Ausrichtung des Studiengangs, helfen allerdings auch insgesamt den Lernerfolg der Studierenden zu erhöhen (z.B. durch mehrmalige Wiederholung von eLearning-Einheiten, wechselnde Lehr-/Lernformate). Weitere Elemente des didaktischen Konzepts, die primär den Praxistransfer und den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen fördern sollen, sind ein Praxisprojekt und ein weiteres fachübergreifendes, integratives Projekt (International Energy & Sustainability Management – Project (WinterSchool)) im 3. Semester sowie die Module „Praxis- & Forschungstransfer“ (internationaler Fachkongress) und „International Energy & Sustainability Management –

Practice, Research & Study Trip“ (Studienreise) im 4. Semester. Wesentlicher Inhalt des 4. Semesters stellt zudem die Verfassung einer Masterarbeit und das dazugehörige Kolloquium dar.

Die Anbindung an das Institut für Energie-, Facility- & Immobilienmanagement ermöglicht den Studierenden darüber hinaus eine weiterführende Auseinandersetzung mit den Inhalten des Studiums wie z.B. durch den Besuch von fach einschlägigen Tagungen und der Mitarbeit an Forschungsprojekten.

Basierend auf den vorliegenden Informationen sieht die Gutachterin daher das Erreichen der intendierten Lernergebnisse durch das didaktische Konzept des neuen Studiengangs als gewährleistet an. Durch wechselnde ortsgebundene und ortsungebundene Lehr-/Lernformate und verschiedene Praxistransfer-Module wird zudem die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess gefördert.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

7. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das ECTS wird korrekt angewendet.

Der Großteil der Module im neuen Studienplan umfasst 5 ECTS-Anrechnungspunkte (2,5 SWS). Den größten Anteil an den insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten des Studiengangs hat das Modul Masterarbeit & Kolloquium mit 24 ECTS-Anrechnungspunkten (1 SWS). Die Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte und somit der Umrechnungsschlüssel zwischen SWS und ECTS wird maßgeblich durch den Selbststudiumsanteil der Module bestimmt.

Basierend auf den vorliegenden Unterlagen ermöglicht die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Insbesondere das „Blended Learning“-Konzept des Studiengangs fördert die Absolvierung des Studiums durch berufstätige Studierende in der vorgesehenen Studiendauer. Das ECTS wird aus gutachterlicher Sicht korrekt angewendet.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

4.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1,4: Personal

Personal

1. Das Entwicklungsteam für den Studiengang ist in Hinblick auf das Profil des Studiengangs fach einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und hinsichtlich des Einsatzes in der Lehre den im FHStG festgelegten Voraussetzungen.

Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass das Entwicklungsteam für die Neugestaltung des Studiengangs großteils erneuert wurde. Von den derzeit 18 Mitgliedern im Entwicklungsteam sind nur 3 Personen gleichgeblieben. Die zusammenfassenden Informationen

im Antrag sowie die angehängten Lebensläufe der Mitglieder zeigen, dass ausreichend Diversität und Kompetenz im Hinblick auf die Schwerpunkte und beruflichen Tätigkeitsfelder des Studiengangs im Entwicklungsteam vorhanden sind z.B. in Bezug auf interne/externe Expert/innen, Expert/innen aus dem Hochschulbereich und der einschlägigen beruflichen Praxis, Studierende und Alumni des Studiengangs. Lediglich die Geschlechterdiversität ist aus Sicht der Gutachterin noch nicht ausreichend gegeben (nur zwei Mitglieder des Entwicklungsteams sind weiblich).

Im Hinblick auf eine zukünftige stärkere Ausrichtung der Lehrinhalte des Studiengangs auf das Thema Nachhaltigkeitsmanagement im weiteren Kontext wäre es sinnvoll, zukünftig auch Expert/innen aus dem Nachhaltigkeitsmanagement in das Entwicklungsteam aufzunehmen, die einen anderen Branchenhintergrund als die Energiewirtschaft aufweisen bzw. branchenunabhängig in diesem Bereich ihre Tätigkeits- bzw. Forschungsschwerpunkte verorten.

Insgesamt ist das Entwicklungsteam, auf Basis der vorliegenden Unterlagen, für den Studiengang im Hinblick auf das Profil des Studiengangs ausreichend fach einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert und entspricht in seiner Zusammensetzung und hinsichtlich des Einsatzes in der Lehre den im FHStG festgelegten Voraussetzungen.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

Personal

4. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt.

Die Antragsunterlagen beinhalten eine Auflistung der Vortragenden pro Studienjahr und Modul sowie die jeweiligen Lebensläufe der Lehrenden. Zudem findet sich im Antrag eine gesonderte Darstellung des Lehrpersonals im Hinblick auf die fachlichen Kernbereiche. Die Angaben zeigen, dass zum Teil Module auch durch zwei Vortragende abgedeckt werden, was angesichts der Zusammenführung von Lehrinhalten im Zuge der Modularisierung des Studienplans als sinnvoll erachtet wird. Insgesamt ist das Lehrpersonal ausreichend qualifiziert, um die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs abzudecken. Des Weiteren ist ein Ausgleich zwischen hauptberuflichem wissenschaftlich qualifiziertem sowie berufspraktisch qualifiziertem Lehr- und Forschungspersonal gegeben.

Wie in den Antragsunterlagen dargelegt, sollen allerdings fachliche und profilbildende Kernbereiche des Masterstudiengangs durch eine noch zu besetzende Professur „Nachhaltigkeitsmanagement“ abgedeckt werden. Die betreffende Professur wurde im November 2019 erstmals und im Dezember 2020 wiederholt öffentlich ausgeschrieben. Die Stellenausschreibung ist im Anhang zum Antrag angeführt. In der Stellenbeschreibung wird eine Besetzung der Professur mit Sommersemester 2021 angestrebt. Im Zuge des virtuellen Gesprächs wurde dargelegt, dass die zweite Ausschreibung erfolgreich war und eine Besetzung der Professur bis zum geplanten Start des geänderten Studienprogramms gewährleistet werden kann.

Da das Profil der neuen Professorin/des neuen Professors im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements zu verorten ist, wurde im virtuellen Gespräch dargelegt, dass die Aufteilung der Lehrinhalte bzw. Module nochmals überarbeitet wird. Die derzeit in den

Antragsunterlagen angeführten Lehrinhalte bzw. Module „Energiehandel & Marktprozesse“ und „Markt- & Handelsstrategien“, die ursprünglich durch die Professur abgedeckt werden sollten, werden von anderen entsprechend qualifizierten Lehrenden der FH Kufstein übernommen werden.

Insgesamt ist das Kriterium aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Basierend auf den vorliegenden Antragsunterlagen inklusive Anhänge sowie dem virtuellen Gespräch kommt die Gutachterin zusammenfassend zu folgenden Einschätzungen in Bezug auf die betreffenden Prüfkriterien:

(1) Studiengang und Studiengangsmanagement

Zu § 17 FH-AkkVO Abs 2 Z 2:

Dem Ziel des Studiengangs entsprechend, kompetente Mitarbeiter/innen und darauf aufbauend den Führungskräftenachwuchs in Unternehmen der Energiewirtschaft und der Nachhaltigkeitsbranche, vorwiegend in Österreich und Deutschland, auszubilden, wurden im neuen Studienplan die beruflichen Tätigkeitsfelder den aktuellen Entwicklungen und dem geänderten Bedarf im Markt angepasst. Eine umfassende Bedarfs- und Akzeptanzanalyse zeigt, dass unter den befragten Studierenden und Alumni ausreichend Akzeptanz in Bezug auf den neugestalteten Studiengang gegeben ist. Zudem kommt eine Analyse der Stellenausschreibungen in der DACH-Region zum Schluss, dass der Bedarf an Absolvent/innen ausreichend gegeben ist. Basierend auf den vorliegenden Unterlagen ist daher das Kriterium aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

Zu § 17 FH-AkkVO Abs 2 Z 3:

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche als auch personale und soziale Kompetenzen. Eine Definition des Themas Nachhaltigkeitsmanagement im Kontext der Energiewirtschaft vorausgesetzt, entsprechen die intendierten Lernergebnisse und angestrebten Kompetenzen den definierten beruflichen Anforderungsprofilen. Des Weiteren lassen die Ausführungen im Antrag den Schluss zu, dass die intendierten Lernergebnisse dem Qualifikationslevel 7 für Masterstudiengänge des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprechen. Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

Zu § 17 FH-AkkVO Abs 2 Z 4:

Basierend auf den Antragsunterlagen entspricht, vorausgesetzt eine enge Definition des Themas Nachhaltigkeitsmanagement im Kontext der Energiewirtschaft, die Studiengangsbezeichnung dem geänderten Profil des Studiengangs. Der akademische Grad „Master of Arts in Business (MA oder M.A.)“ entspricht vollumfänglich dem Profil des geänderten Masterstudiengangs „Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement“, da im geänderten Curriculum vorwiegend managementbezogene und betriebswirtschaftliche Lehrinhalte vermittelt werden. Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

Zu § 17 FH-AkkVO Abs 2 Z 5:

Eine wesentliche Änderung des Studienplans betrifft die Zusammenfassung von inhaltlich nahestehenden Lehrinhalten zu Modulen. Des Weiteren wurde das Curriculum vollständig überarbeitet, um die neuen Schwerpunkte (Nachhaltigkeit, Management) und beruflichen Tätigkeitsfelder bestmöglich zu adressieren. Im neuen Studienplan wurden zudem Grundlagen als sogenannte Kompendium-Module im 1. Semester zusammengefasst, die durch vertiefende fachlich-wissenschaftliche Module sowie Module, die personale und soziale Kompetenzen vermitteln, ergänzt werden. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten somit das Erreichen der intendierten Lernergebnisse. Durch die Anbindung des Studiengangs an das Institut für Energie-, Facility- & Immobilienmanagement und über Lehrende aus anderen Instituten bzw. Fachbereichen der FH Kufstein ist auch die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre entsprechend gegeben. Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

Zu § 17 FH-AkkVO Abs 2 Z 6:

Das didaktische Konzept des Studiengangs baut auf einen „Blended Learning“-Ansatz auf und adressiert in ausreichendem Maße die definierten fachlich-wissenschaftlichen sowie personalen und sozialen Kompetenzen. Basierend auf den vorliegenden Informationen ist daher das Erreichen der intendierten Lernergebnisse durch das didaktische Konzept des neuen Studiengangs gewährleistet. Durch wechselnde ortsgebundene und ortsungebundene Lehr-/Lernformate und verschiedene Praxistransfer-Module wird zudem die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess gefördert. Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

Zu § 17 FH-AkkVO Abs 2 Z 7:

Basierend auf den vorliegenden Unterlagen ermöglicht die mit den einzelnen Modulen verbundene in ECTS-Anrechnungspunkten ausgedrückte Arbeitsbelastung das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Insbesondere das „Blended Learning“-Konzept des Studiengangs fördert die Absolvierung des Studiums durch berufstätige Studierende in der vorgesehenen Studiendauer. Das ECTS wird korrekt angewendet. Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

(2) Personal

Zu § 17 FH-AkkVO Abs 3 Z 1:

Das Entwicklungsteam für die Neugestaltung des Studiengangs wurde größtenteils erneuert. Die vorliegenden Unterlagen zeigen, dass im Entwicklungsteam ausreichend Diversität und Kompetenz im Hinblick auf die Schwerpunkte und beruflichen Tätigkeitsfelder des Studiengangs vorhanden sind. Das Entwicklungsteam ist daher im Hinblick auf das Profil des Studiengangs als ausreichend fach einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert zu bewerten und entspricht in seiner Zusammensetzung und hinsichtlich des Einsatzes in der Lehre den im FHStG festgelegten Voraussetzungen. Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

Zu § 17 FH-AkkVO Abs 3 Z 4:

Laut den Antragsunterlagen ist das Lehrpersonal ausreichend qualifiziert, um die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs abzudecken. Des Weiteren ist ein Ausgleich zwischen hauptberuflichem wissenschaftlich qualifiziertem sowie berufspraktisch qualifiziertem Lehr- und Forschungspersonal gegeben. Eine Besetzung der Professur „Nachhaltigkeitsmanagement“ bis zum Start des geänderten Studiengangs kann laut Auskunft im Zuge des virtuellen Gesprächs gewährleistet werden. Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

Die Gutachterin **empfiehlt dem Board der AQ Austria eine Genehmigung der beantragten Änderungen des Studienplans und der Änderung der Studiengangsbezeichnung von „Europäische Energiewirtschaft“, auf „Energie- & Nachhaltigkeitsmanagement“.**

Zusammenfassend gibt die Gutachterin allerdings folgende **Empfehlungen zur Weiterentwicklung:**

- (1) Die beruflichen Tätigkeitsfelder sind teilweise allgemeiner formuliert als dies in den angestrebten fachlich-wissenschaftlichen Kompetenzen abgebildet ist, die die Studierenden im Rahmen der Ausbildung erwerben sollen. Berufliche Tätigkeitsfelder, die sich auf den Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements beziehen, müssen nicht ausschließlich einen Bezug zur Energiewirtschaft aufweisen. Beim virtuellen Gespräch wurde allerdings erläutert, dass der Fokus des geänderten Studiengangs weiterhin auf dem Bereich Energiewirtschaft liegen soll. Allerdings ist für zukünftige Revisionen des Studiengangs angedacht, die Studieninhalte im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements weiter auszubauen. Die Gutachterin empfiehlt, in zukünftigen Revisionen des Studiengangs die angestrebten fachlich-wissenschaftlichen Kompetenzen und entsprechenden Lehrinhalte des Curriculums um spezifische Kompetenzen und Lehrinhalte aus dem Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements zu erweitern, um der neuen Studiengangsbezeichnung „Energie- & Nachhaltigkeitsmanagement“ besser gerecht zu werden. Eine breitere Ausrichtung des Masterstudiums sowohl auf die Themen Energiewirtschaft als auch auf das Thema Nachhaltigkeitsmanagement würde möglicherweise die Zielgruppe des Studiengangs erweitern und Studierenden durch die breitere Ausbildung auch den Einstieg ins Nachhaltigkeitsmanagement anderer Branchen ermöglichen. Beispielsweise könnte die neue Professur „Nachhaltigkeitsmanagement“ hierzu die entsprechenden Lehrinhalte vermitteln.
- (2) Im Rahmen der Akzeptanzanalyse wurden ausschließlich aktive Studierende des Studiengangs befragt. Die Empfehlung ist, in zukünftigen Akzeptanzanalysen zum Studiengang auch Studierende zu befragen, die nicht den betreffenden Masterstudiengang studieren, sondern z.B. die Wahl des Masterstudiengangs noch vor sich haben (z.B. Studierende aus den Bachelorprogrammen der FH Kufstein).

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung der Änderungen des akkreditierten FH-Masterstudiengangs „Europäische Energiewirtschaft“, ÄA0338, der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH, durchgeführt in Kufstein, überarbeitete Version vom 27.11.2020.
- Nachreichung vom 05.02.2021: Anpassung externe LektorInnen Tabellen 17, 18